

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

**Satzung der Stadt Uetersen über den Bebauungsplan Nr. 101 für das Gebiet:
„Nördlich des Esinger Steinweges, östlich des Ossenpadd, südlich der
Gewerbeflächen Tornescher Weg 76-80 und westlich der Hebbelstraße“**

Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen der Stadt Uetersen hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 für das Gebiet: „Nördlich des Esinger Steinweges, östlich des Ossenpadd, südlich der Gewerbeflächen Tornescher Weg 76-80 und westlich der Hebbelstraße“ gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Plangeltungsbereich ist in der folgenden Skizze gestrichelt umrandet dargestellt.

Planungsziel ist:

- Konkretisierung der Planungsgrundlagen für die ansässigen Betriebe und Schaffung von planungsrechtlichen Möglichkeiten für Erweiterungen und Veränderungen
- Berücksichtigung der Belange der benachbarten Wohngrundstücke und
- Festsetzung der Gemeinbedarfsfläche für „kirchliche Einrichtungen“

Da der Bebauungsplan Nr. 101 als Bebauungsplan der Innenentwicklung entsprechend dem Verfahren des § 13a BauGB durchgeführt werden soll, wird auf eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet.



Der vom Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen in der Sitzung am 15.09.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Uetersen und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

...

vom 27.09.2016 bis zum 28.10.2016

... im Rathaus, Wassermühlenstraße 7, Amt Planen und Bauen -Abtl. Stadtplanung-, 4.OG während der Besuchszeiten Mo-Do 08.00 -12.30 Uhr, Fr. 08.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Stadt Uetersen
- schalltechnische Untersuchung
- Bodengutachten
- Artenschutzgutachten
- Vorprüfung des Einzelfalls zum Vorliegen erheblicher Umweltauswirkungen
- Aussagen Immissionsschutz als Bestandteil der textlichen Festsetzungen
- Umweltbezogene Aussagen als Bestandteil der Begründung; hier:
 - private Grünflächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Altlasten
 - Immissionsschutz; hier: Verkehrslärm, Gewerbelärm, Gesamtlärm

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 101 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 101 nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Uetersen, den 16.09.2016

Stadt Uetersen

Andrea Hansen
Bürgermeisterin